

AGB der Firma SANDMASTER - Kunstrasen-Pflegeroboter „BUKY ONE“ - UMFANG DER GARANTIE (Stand 11/2023)

1. Sandmaster garantiert dem Endkunden als Erstkäufer (nachfolgend „Käufer“) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, dass der an den Käufer gelieferte Kunstrasen-Pflegeroboter „BUKY ONE“ (nachfolgend „Ware“) frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern sein wird, und zwar innerhalb eines Zeitraums von drei (3) Jahren ab Auslieferung, außer

- auf Reifen, Räder, Bürsten und Rechen: ein (1) Jahr ab Kaufdatum,
- auf die Batterie: ein (1) Jahr oder max. 1.500 Betriebsstunden,
- auf Teile, die Sandmaster zur Erfüllung der Ansprüche aus der anfänglichen Garantie liefert: sechs (6) Monate

2. Etwaige Fehler wird Sandmaster nach eigenem Ermessen auf seine Kosten durch Reparatur oder Lieferung neuer oder generalüberholter Teile beheben.

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nicht, wenn

- die Ansprüche Schäden oder Verschleißerscheinungen betreffen, die durch einen von der normalen Bestimmung und den Vorgaben des Herstellers abweichenden Gebrauch verursacht sind,
- die Ware Merkmale aufweist, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch vom Hersteller nicht autorisierte Dritte schließen lassen,
- in die Ware vom Hersteller nicht autorisiertes Zubehör eingebaut wurde, oder
- die Fabrikationsnummer entfernt oder unkenntlich gemacht wurde.

3. Ansprüche aus der Garantie müssen durch Anzeige an Sandmaster unter Vorlage der Originalrechnung mit Kaufdatum innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Monaten nach Eintritt des Garantiefalles oder bei nicht sofort erkennbaren Fehlern innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Entdeckung geltend gemacht werden.

Die Kosten der Einsendung und Rücksendung der Ware übernimmt Sandmaster.

4. Werden Garantieansprüche geltend gemacht und stellt sich bei der Prüfung des Produkts durch Sandmaster oder den zuständigen Kundendienst heraus, dass kein Fehler vorgelegen hat oder der Garantieanspruch aus einem der oben genannten Gründe nicht besteht, ist Sandmaster berechtigt, eine Service-Gebühr i.H.v. 350 € zu erheben. Dies gilt nicht, wenn der Käufer nachweist, dass er den Umständen nach nicht erkennen konnte, dass der Garantieanspruch nicht bestand.